

Wahlen	Vorlagen - Nr.: VO/0304/2011 Status: öffentlich Datum: 06.06.2011	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	01	
<u>Fachdienst:</u>	Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Wagner	
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Wahl der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. Mai den Beschluss gefasst, einen besonderen Wahlvorbereitungsausschuss für die Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/in und Stadtrat/in) in der Stärke von 13 Mitgliedern zu bilden.

Die Mitglieder sind gemäß § 55 HGO zu wählen.

Zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses lädt der Stadtverordnetenvorsteher ein (§62 Ziff. 3 HGO).